



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8317.03

BD/P058317
Basel, 16. April 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 15. April 2008

Anzug Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 5. April 2006 die nachstehende Motion Beat Jans und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug überwiesen:

„Minergie ist ein Qualitätslabel für neue und sanierte Gebäude. Mit der Marke Minergie werden Gebäude ausgezeichnet, die erhöhte Ansprüche an Wohn und Arbeitskomfort der Gebäudebenutzer und gegenüber den bestehenden gesetzlichen Vorschriften erhöhte Anforderungen bezüglich des effizienten Energieeinsatzes erfüllen. Der Energieverbrauch von Minergie Häusern liegt rund Zweidrittel unter demjenigen üblicher Bauten. Dabei sind Minergie Bauten nicht einmal besonders teuer. Im Jahr 2001 lagen die Investitionskosten von Minergie Bauten gemäss dem Leiter des Instituts für Energie der FHBB gut 6% über dem Durchschnitt vergleichbarer Gebäude. Schon damals waren aber die Jahreskosten, dank Einsparungen im Energiebereich um rund 0,6% tiefer. Damit macht sich die Anfangsinvestition ab dem 11. Jahr bezahlt. Die Öl und Gaspreise sind heute höher als im Jahr 2001 und zeigen steigende Tendenz. Es lohnt sich immer mehr, den Energieverbrauch zu senken und dafür Investitionen zu tätigen. Es scheint deshalb wichtig, schon bei Neubauten Standards anzuwenden, die auch in Zukunft Bestand haben. Bereits seit 2001 ist der Minergie-Standard bei Bundesbauten und bei Bauten, die durch den Bund subventioniert werden, als Ziel vorgegeben. In einigen Kantonen besteht für öffentliche Bauten von Kanton und Gemeinden ebenfalls eine Verpflichtung zur Einhaltung des Minergie Standards, so z.B. in den Kantonen Freiburg, Wallis, Neuenburg, Baselland, Bern und Thurgau.“

Der Regierungsrat wird eingeladen, die folgende Gesetzesänderung in einem Ratschlag dem Grossen Rat vorzulegen:

1. Für Neubauten und bewilligungspflichtige Umbauten von Immobilien und Anlagen der öffentlichen Hand, inkl. öffentlich rechtliche Anstalten und massgeblich subventionierte private Betriebe gilt der Minergie-Standard.
2. Der Kanton bemüht sich, darüber hinaus in mindestens zehn Prozent aller neuen Bauten neue Technologien mit Pilot und Demonstrationscharakter anzuwenden, die deutlich über den Minergie Standard hinausgehen.
3. Der Kanton erlässt Beschaffungsbestimmungen, die darauf abzielen, in Bauten, Anlagen und Verkehrsmitteln der öffentlichen Hand und massgeblich subventionierter Betriebe die energetisch bestverfügbare Technik anzuwenden.

Beat Jans, Tino Krattiger, Stephan Maurer, Eveline Rommerskirchen, Jürg Stöcklin, Oswald Inglin, Michael Wüthrich, Stephan Gassmann, Christine Keller, Martin Lüchinger, Hans-Peter Wessels, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner-Uehlinger“

Der Regierungsrat beantwortet diesen Anzug wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

1.1 Ratschlag zur "Klimaneutralen Verwaltung Basel-Stadt"

Wie aus dem Ratschlag zur "Klimaneutralen Verwaltung Basel-Stadt" (07.1825.01) zu ersehen ist, möchte sich der Kanton zu folgenden Grundsätzen verpflichten:

- Die kantonalen Bauten sind langfristig klimaneutral zu gestalten. Das soll durch Massnahmen an der Gebäudehülle und den haustechnischen Einrichtungen, aber auch durch entsprechende Deckung des Energiebedarfs durch erneuerbare Energieträger oder durch Kompensationsmassnahmen gewährleistet werden.
- Alle kantonalen Neubauten werden nach strengen energetischen Kriterien (Minergie-P, Passivhaus-Standard oder vergleichbare Anforderungen) errichtet. Dabei soll das Schwerpunkt auf eine energetische Optimierung gelegt werden, welche das Zusammenwirken von Gebäudehülle und Haustechnikanlagen berücksichtigt, da letztere im Betrieb sehr hohe Kosten und Emissionen verursachen können.
- Kantonale Umbauten und Sanierungen werden nach den energetisch bestmöglichen und wirtschaftlich vertretbaren Möglichkeiten vorgenommen; die zusätzlichen Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, werden durch spezielle Kredite gedeckt (Förderabgabe, P+D-Projekte Novatlantis, Rahmenkredit „klimaneutrale Verwaltung BS“).

Die oben genannten Grundsätze verlangen für Neubauten und Sanierungen ein unterschiedliches Vorgehen.

- Neubauten von Beginn weg energetisch optimieren:

Damit geplante Neubauprojekte die geforderten strengen Kriterien für den Energiebedarf erfüllen, müssen diese bereits in Ausschreibungen, Wettbewerben etc. vorgegeben werden und auch das entsprechende Gewicht erhalten. Die Projekte sollen zwingend in einem frühen Stadium einen "Energiecheck" beim Amt für Umwelt und Energie durchlaufen.

- Erweiterte Sanierung dort, wo ohnehin saniert werden muss:

Da es nicht sinnvoll ist, Gebäude lediglich aufgrund eines hohen Energiebedarfs zu sanieren, sollen Projekte evaluiert werden, bei welchen eine Sanierung ohnehin ansteht und der "energetische Nutzen" gegenüber einer normalen Sanierung deutlich gesteigert werden kann (z.B. durch eine bessere Fassadenisolation oder effizientere Haustechnik). Es sollen nur Projekte mit zusätzlichen Mitteln unterstützt werden, die mit einem vertretbaren finanziellen Mehraufwand eine hohe energetische Wirkung erzielen. Dazu sollen die Projekte,

welche bereits in der 10 Jahres-Investitionsplanung aufgeführt sind, auf ihre Eignung überprüft und gegebenenfalls erweitert werden.

1.2 Ratschlag zur "Weiterentwicklung der Energiegesetzgebung Basel-Stadt"

Zusätzlich zu diesem bereits vorliegenden Ratschlag wird der Regierungsrat dem Grossen Rat im Frühjahr 2008 einen Ratschlag über die "Weiterentwicklung der Energiegesetzgebung Basel-Stadt" unterbreiten. Darin wird eine allgemeine Verschärfung der Grenzwerte, sowohl für den winterlichen Wärmeschutz, als auch für den Einsatz aller Haustechnikanlagen bei Neubauten und Sanierungen vorgeschlagen. Mit dieser neuen Gesetzgebung soll der Kanton Basel-Stadt weiterhin seine Pionierrolle als Energiekanton wahrnehmen können. Durch diese Massnahmen wird im Kanton Basel-Stadt der Isolationsstandard von Minergie (und zwar nach dem aktuellen, verschärften Standard) für alle Bauten Pflicht sein und nicht nur für die kantonseigenen Liegenschaften.

2. Zu den konkreten Anliegen der Motion

2.1 Für Neubauten und bewilligungspflichtige Umbauten von Immobilien und Anlagen der öffentlichen Hand, inkl. öffentlich rechtliche Anstalten und massgeblich subventionierte private Betriebe gilt der Minergie-Standard

Werden die beiden oben genannten Ratschläge vom Grossen Rat gutgeheissen, werden die Forderungen der Anzugsteller deutlich übertroffen. Der Isolationsstandard von Minergie wird für alle Bauten Pflicht sein, für die kantonalen Bauten gelten sogar viel strengere Werte.

2.2 Der Kanton bemüht sich, darüber hinaus in mindestens zehn Prozent aller neuen Bauten neue Technologien mit Pilot- und Demonstrationscharakter anzuwenden, die deutlich über den Minergie Standard hinausgehen

Gemäss Ratschlag zur "Klimaneutralen Verwaltung" gilt der Minergie-P-, der Passivhaus- oder ein vergleichbarer Standard für alle Neubauten des Kantons als Pflicht. Auch damit wird die Forderung der Anzugsteller übertroffen.

2.3 Der Kanton erlässt Beschaffungsbestimmungen, die darauf abzielen, in Bauten, Anlagen und Verkehrsmitteln der öffentlichen Hand und massgeblich subventionierter Betriebe die energetisch bestverfügbare Technik anzuwenden

Gemäss Ratschlag zur "Weiterentwicklung der Energiegesetzgebung Basel-Stadt" sollen die Vorgaben für den effizienten Einsatz aller Haustechnikanlagen verschärft werden. Insbesondere sollen neue Grenzwerte für die Beleuchtung und die Klimatisierung Anwendung finden, welche in der übrigen Schweiz lediglich als anzustrebende Zielwerte definiert sind. Damit soll in Basel in allen Bauten die bestverfügbare Technik eingesetzt werden.

3. Schlussfolgerungen

Mit dem vorliegenden Ratschlag zur "Klimaneutralen Verwaltung Basel-Stadt" sowie dem vorgesehenen Ratschlag zur "Weiterentwicklung der Energiegesetzgebung Basel-Stadt" werden die Begehren der Anzugsteller mehr als erfüllt sein. Da sich die Anzugsteller im jetzigen Zeitpunkt noch kein konkretes Bild vom Inhalt des zweiten Ratschlags machen können, beantragen wir, den Anzug stehen zu lassen bis der Ratschlag zur "Weiterentwicklung der Energiegesetzgebung Basel-Stadt" vorliegt.

4. Antrag

Gestützt auf diese Stellungnahme beantragen wir dem Grossen Rat,

://: den Anzug Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Mineralgiestandards stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber